



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 24

seduta n. 24

vom 10.09.2019

del 10/09/2019

**Antwort von Landesrat Schuler auf die  
Anfrage Nr. 21/09/19, eingebracht von den  
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba  
und Staffler**

**Risposta dell'assessore Schuler  
all'interrogazione n. 21/09/19, presentata  
dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba  
e Staffler**

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst vorausschicken, dass wir hier im Vergleich mit den anderen Regionen sehr, sehr moderat unterwegs sind. Die Entwicklungen zeigen auf, dass wir im Gegensatz zu den anderen umliegenden Ländern bzw. Regionen seit 1985 nicht nur eigentlich, sondern de facto keinen Bettenzuwachs hatten. Das ist auch einmal wichtig zu erwähnen, denn der Eindruck draußen ist komplett ein anderer. Dieser Eindruck wird dauernd auch befeuert, indem man den Eindruck erweckt, als wäre hier die Bettenzahl in letzter Zeit weiß Gott wie gestiegen. Das ist nicht der Fall, denn das belegen auch die Zahlen. Es hat Rückgänge gegeben.

Zu Frage Nr. 1. In den letzten drei bis vier Jahren hat es einen sehr moderaten Anstieg gegeben, und zwar im Schnitt unter 1 Prozent pro Jahr, sodass wir jetzt einen Stand erreicht haben, der wieder dem entspricht, den es 1985 schon gab. Diese Entwicklung hat zwischen den gewerblichen und nicht gewerblichen Betten gleichermaßen stattgefunden. Das unterscheidet uns in zwei Dinge von den anderen Regionen, und zwar, dass andere massive Bettenzuwächse, ob das jetzt Trient, Tirol oder Salzburg ist und zugleich eine massive Verschiebung auch hatten zwischen gewerblichen und nicht gewerblichen Betten, also ganz unterschiedliche Entwicklungen, während bei uns diese Entwicklung gleich war. Auch hier mag der Eindruck vielleicht täuschen.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Es ist so, dass jetzt tatsächlich diese gesetzliche Obergrenze fast erreicht ist. Der letzte Stand ist folgender: 228.744 Betten. Wie wir wissen, spricht die gesetzliche Bettenobergrenze von 229.088 Betten, an der wir uns natürlich zu halten haben. Das steht so im Gesetz, aber der Spielraum ist oder wäre jetzt noch zirka 350 Betten bis zum Erreichen des Standes vom 1.1.1985. Ich gehe nicht davon aus, dass im heurigen Jahr noch diese 350 Betten zusätzlich dazukommen. Wir sind jetzt am Ende einer Saison, wobei wir wissen, dass wir nicht in einer Phase sind, wo gebaut wird und neue Betten gemeldet werden.



Nachdem ich davon ausgehe – damit beantworte ich auch schon die Frage Nr. 4 -, dass unser Gesetz Raum und Landschaft mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten und somit diese Obergrenze fallen wird, erübrigt sich auch die Antwort auf die Frage Nr. 4.